

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/019

öffentlich

Betreff:

Förderanträge der Kinder- und Jugendarbeit zur Förderung der internationalen Jugendbegegnungen 2026

Beschluss:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier zur Förderung von Maßnahmen der internationalen Begegnung 2026 gemäß Empfehlung.

Beratungen:

Gremien	Datum	Abstimmungsergebnis
Jugendhilfeausschuss	23.03.2026	Ja: 8 Nein: 0 Enth: 0 Bef: 0

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgte – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	3.456€
3. Einnahmen	
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	
5. Veranschlagung	10.000€
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	-
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	01.45130.76500

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für Maßnahmen der internationalen Begegnung beim Jugendamt beantragen.

Dabei richtet sich die Zuschusshöhe nach Art, Dauer und Teilnehmerzahl der Maßnahme. Bei Maßnahmen im Kyffhäuserkreis beträgt der Kreiszuschuss 15,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer; bei Maßnahmen im Ausland 8,00€ pro Tag und Teilnehmer/Betreuer.

Es werden auch die Teilnehmer und Betreuer der ausländischen Gruppe/n berücksichtigt.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge mit einem Gesamtantragsvolumen von 3.456,00€ vor.
Die beantragten Summen sind förderfähig und werden zur Bewilligung empfohlen.

Sondershausen, den 23.03.2026

Ausgefertigt am: 24.03.2026

Hochwind-Schneider
Landrätin